GEMEINDE
ZURZACH

Einladung

zur Ortsbürgergemeindeversammlung
am Freitag, 24. Juni, 19.30 Uhr,
Turnhalle Tiergarten, Bad Zurzach

Anschliessend an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser Broschüre wird in kurzen Texten auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörenden Anträge der Ortsbürgergemeindeversammlung hingewiesen.
Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist, 14 Tage vor der Versammlung, im Gemeindebüro bzw. bei den Finanzdiensten während den ordentlichen Bürozeiten und auf unserer Website zurzach.ch eingesehen werden. Mittels untenstehendem QR Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

Ergänzung:
Die Rechenschaftsberichte der Forstbetriebe können ebenfalls unter untenstehenden QR-Code eingesehen werden.

Juni 2022

Gemeinderat Zurzach

GEMEINDE
ZURZACH

P.P. CH-5330 Bad Zurzach
A-PRIORITY Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung
am Freitag, 24. Juni, 19.30 Uhr,
Turnhalle Tiergarten, Bad Zurzach

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Verhandlungslokal abzugeben.

1. Protokolle Ortsbürgergemeindeversammlungen der Ortschaften

Die Protokolle der Ortsbürgergemeindeversammlungen der Ortschaften sind zu genehmigen.

Antrag:

1.1. Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Bad Zurzach vom 24. November 2021 genehmigen?

1.2. Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Baldingen vom 26. November 2021 genehmigen?

1.3. Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Böbikon vom 1. Dezember 2021 genehmigen?

1.4. Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Kaiserstuhl vom 24. November 2021 genehmigen?

1.5. Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Rekingen vom 25. November 2021 genehmigen?

1.6. Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Rietheim vom 2. Dezember 2021 genehmigen?

1.7. Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Rümikon vom 19. November 2021 genehmigen?

2. Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung Zurzach

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Zurzach vom 3. November 2021 ist zu genehmigen.

Antrag:

Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Zurzach vom 3. November 2021 genehmigen?

3. Rechnungsabschlüsse 2021 der Ortschaften

An der Ortsbürgergemeindeversammlung erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu den Rechnungsabschlüssen 2021. Zudem finden Sie auf der Website ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungspositionen. Die Rechnung kann bei den Finanzdiensten in Rekingen eingesehen werden.

Antrag:

3.1. Wollen Sie die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Bad Zurzach genehmigen?

3.2. Wollen Sie die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Baldingen genehmigen?

3.3. Wollen Sie die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Böbikon genehmigen?

3.4. Wollen Sie die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl genehmigen?

3.5. Wollen Sie die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Rekingen genehmigen?

3.6. Wollen Sie die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Rietheim genehmigen?

3.7. Wollen Sie die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Rümikon genehmigen?

4. Einbürgerung der Familien Kleeb

Folgende Personen stellen den Antrag um die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde Zurzach:

- Ursula Kleeb geb. Winiger, geb. 3. September 1952, von Roggliswil LU und Werner Kleeb, geb. 17. Oktober 1949, von Roggliswil LU
  - beide wohnhaft in 5330 Bad Zurzach, Neubergstrasse 51
- Tobias Raphael Kleeb, geb. 29. Juli 1999, von Roggliswil LU
  - wohnhaft in 5330 Bad Zurzach, Rietheimerstrasse 37
- Ramon Alexander Kleeb, geb. 27. Dezember 1973, mit David Lionel Kleeb, geb. 9. Februar 2004, beide von Roggliswil LU
  - beide wohnhaft in 5330 Bad Zurzach, Rietheimerstrassse 37

Den Anträgen um die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wurde am 13. April 2022 durch den Gemeinderat zugestimmt.

Antrag:

4.1. Wollen Sie der Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Zurzach von Ursula und Werner Kleeb zustimmen?

4.2. Wollen Sie der Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Zurzach von Tobias Raphael Kleeb zustimmen?

4.3. Wollen Sie der Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Zurzach von Ramon Alexander mit David Lionel Kleeb zustimmen?

5. Tauschvertrag Waldparzellen Kaiserstuhl

Die Gemeinde Zurzach besitzt in der Ortschaft Kaiserstuhl 24.2 ha Wald im Gemeindegebiet Hohentengen. Da es einen starken Wilddruck gibt und eine Eigenjagd der Waldbesitzer gemäss deutschem Gesetz erst ab einem zusammenhängenden Wald von 75 ha erlaubt ist, kam die Anfrage zum Abtausch von 6.6 ha.

Die Ortsbürgerkommission unterstützt den Tauschvertrag.

Antrag:

Wollen Sie dem Tauschvertrag mit dem Land Baden-Württemberg über die Waldparzellen 824 und 825 zustimmen?

6. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über laufende Geschäfte.

Busverbindungen

In allen Ortschaften stehen Busse zur Verfügung, welche Sie nach Bad Zurzach bringen. Auch der Rücktransport ist organisiert. Details entnehmen Sie dem Fahrplan:

Bus 1
18.50 Rietheim, Milchhüsli
19.05 Bad Zurzach

Bus 2
18.35 Wislikofen, Buha
18.45 Kaiserstuhl, Bhf
18.55 Rümikon, Bhf
19.10 Bad Zurzach

Bus 3
18.45 Baldingen, Oberdorf
18.45 Baldingen, Mitteldorf
18.50 Böbikon, Schulhaus
19.00 Rekingen, Dorf
19.10 Bad Zurzach

Rücktransport für alle nach dem Apéro um ca. 22.40 Uhr.

Social-Media

Website
Alle Details zu den einzelnen Gemeindeversammlungstraktanden finden Sie auf unserer Website **zurzach.ch**

Social-Media: Facebook und Instagram
Folgen Sie uns…
Neben unserer Website sind wir auf den SocialMedia-Plattformen Facebook und Instagram aktiv. Dabei berichten wir laufend über alle wichtigen Projekte, Anlässe oder Geschehnisse. Wir garantieren Ihnen spannende Storys!

Haben Sie Fragen?
Stellen Sie uns Ihre Fragen rund um die Themen der Gemeindeversammlung per Mail unter gv@zurzach.ch.

GEMEINDE ZURZACH

Gemeinde Zurzach
Tel. 056 269 71 11
gemeinde@zurzach.ch
www.zurzach.ch